



**Dienstanweisung
für die Verrechnung interner
Leistungsbeziehungen
bei der
Kreisverwaltung Bad Dürkheim**

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	III
Präambel.....	III
1 Grundlagen	1
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	1
1.2 Geltungsbereich.....	1
1.3 Zuständigkeit.....	1
2 Ziel der internen Leistungsverrechnung.....	1
3 Durchführung der internen Leistungsverrechnung.....	2
3.1 Gemeinkostenverteilung.....	2
3.2 Berechnung der Stellenabhängigen Umverteilungsschlüssel	2
3.2.1 Primäre Gemeinkosten und Vorkostenstellen „Führung und Leitung“	2
3.2.2 Sekundäre Gemeinkosten – Interne Produkte.....	3
3.3 Interne Leistungsverrechnung.....	4
3.3.1 Verteilung der primären Gemeinkosten (Schritt 1).....	5
3.3.2 Verteilung der sekundären Gemeinkosten (Schritt 2)	5
3.3.3 Verteilung der Vorkostenstelle „Führen und Leiten“ (Schritt 3)	5
3.3.4 Schematischer Überblick über die Schritte der Internen Leistungsverrechnung	6
4 Schlussbestimmungen	7
5 Inkrafttreten.....	7

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO

Gemeindehaushaltsverordnung

GemO

Gemeindeordnung

LKO

Landkreisordnung

Präambel

Gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 78 – 115 GemO und § 116 GemO gelten die Vorschriften der GemHVO für Landkreise entsprechend.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechterspezifische Bezeichnungen (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Grundlagen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Interne Leistungsbeziehungen sind gemäß § 4 Abs. 9 und Abs. 11 GemHVO in den Teilhaushalten darzustellen sowie gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO in den Teilrechnungen auszuweisen.

In der vorliegenden Dienstanweisung regelt der Landrat auf Grundlage des § 4 Abs. 10 Satz 1 GemHVO die Grundsätze über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen in der Kreisverwaltung Bad Dürkheim.

1.2 Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung über die interne Leistungsverrechnung gilt grundsätzlich für alle Bereiche des Landkreises Bad Dürkheim mit Ausnahme

- der sonstigen in privatrechtlicher Form geführten Beteiligungen des Landkreises und
- der Eigenbetriebe des Landkreises.

1.3 Zuständigkeit

Verantwortlich für die interne Leistungsverrechnung ist der Leiter des Referates 14 „Finanzen“.

2 Ziel der internen Leistungsverrechnung

Ziel der kommunalen Doppik ist u.a. die Darstellung der kommunalen Leistungen (Produkte) und der mit der Leistungserbringung verbundenen Aufwendungen und Erträge sowie der entsprechenden Aus- und Einzahlungen.

Für die Erstellung der kommunalen Produkte werden neben externen auch interne Leistungen in Anspruch genommen, für die keine Rechnungen erstellt werden. Zweck der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung ist die Verteilung der intern erbrachten Leistungen auf die empfangenen Kostenstellen sowie die Kostenkontrolle der internen Leistungen. So können Aufwendungen und Auszahlungen verursachungsgerecht den einzelnen Produkten zugeordnet werden, wodurch die verwaltungsinternen Leistungsbeziehungen sowie Ressourcenverbrauch und –aufkommen bezogen auf das jeweilige Produkt vollständig erfasst und transparent gemacht werden.

3 Durchführung der internen Leistungsverrechnung

3.1 Gemeinkostenverteilung

Der internen Leistungsverrechnung vorgeschaltet ist die Gemeinkostenverteilung. Gemeinkosten sind Aufwendungen, die sich nicht einem bestimmten Produkt unmittelbar zurechnen lassen. Sie fallen für mehrere Produkte des Budgetbereiches gemeinsam an. Hierbei ist zwischen den primären und sekundären Gemeinkosten zu unterscheiden.

In der Kreisverwaltung Bad Dürkheim sind die primären Gemeinkosten diejenigen Kosten, die im Rahmen der Verwaltungssteuerung anfallen. Sekundäre Gemeinkosten sind alle weiteren intern erbrachten Leistungen. Zusätzlich verfügt jeder Teilhaushalt der einzelnen Fachbereiche über die Vorkostenstelle „Führen und Leiten“, in der die Gemeinkosten der jeweiligen Abteilungsleitung zusammengefasst werden.

Die Verteilung der gesamten Gemeinkosten (sog. Zuschussbedarf) der einzelnen Vorkostenstellen erfolgt als pauschale Umlage zum Jahresende. Als Schlüssel der Umverteilung dient die Anzahl der Stellen. Diese ergibt sich aus den Daten des Stellenplans, der durch das Referat 12 „Personalverwaltung“ zur Verfügung gestellt wird.

3.2 Berechnung der Stellenabhängigen Umverteilungsschlüssel

3.2.1 Primäre Gemeinkosten und Vorkostenstellen „Führung und Leitung“

Die primären Gemeinkosten umfassen die Leistungen Verwaltungssteuerung (11101), Branchensoftwarebetreuung (11102) und Assistenz der Führungsebene (11103). Sie werden unter dem Vorkostenträger „Verwaltungssteuerung“ zusammengefasst.

In den einzelnen Teilhaushalten wird die Vorkostenstelle „Führen und Leiten“ gebildet. Diese umfasst jeweils analog zum Vorkostenträger „Verwaltungssteuerung“ die Leistungen „Verwaltungssteuerung Fachabteilungen“, „Branchensoftwarebetreuung Fachabteilungen“ und „Assistenz der Führungsebene Fachabteilungen“.

Das Jahresergebnis des Vorkostenträgers „Verwaltungssteuerung“ wird auf die internen und externen Leistungen im Haushaltsplan verteilt. Als Verteilungsmaßstab dienen die Stellenanteile der einzelnen sekundären internen und externen Produkte.

Primäre Gemeinkosten Verwaltungssteuerung pro Stelle

$$= \frac{\text{gesamte Gemeinkosten Verwaltungssteuerung}}{\text{Summe der Stellen der sekundären internen und externen Produkte}}$$

Der so ermittelte Verteilungsschlüssel für die primären Gemeinkosten dient auch als Verteilungsschlüssel für die Verteilung der Vorkostenstellen „Führen und Leiten“ in den Teilhaushalten der einzelnen Fachabteilungen.

Als Ertragskonto für den Vorkostenträger „Verwaltungssteuerung“ wird das Konto 48110000, als Aufwandskonto das Konto 58110000 gebucht. Das Ertragskonto für den Vorkostenträger „Führen und Leiten“ ist in allen Teilhaushalten das Konto 48130000, während die korrespondierenden Aufwendungen der nachgeordneten Leistungen jeweils dem Konto 58130000 zuzuordnen sind.

3.2.2 Sekundäre Gemeinkosten – Interne Produkte

Als Verteilungsmaßstab dienen die Stellenanteile der einzelnen externen Produkte.

$$\text{Sekundäre Gemeinkosten interne Produkte} = \frac{\text{gesamte sekundäre Gemeinkosten}}{\text{Summe der Stellen externe Produkte}}$$

Folgende internen Leistungen werden anhand ihres Stellenanteils auf die externen Leistungen verteilt:

Leistung	Bezeichnung
11111	Unterstützung Verwaltungsleitung
11121	Personalentwicklung
11122	Organisationsentwicklung
11123	Betriebswirtschaftliche Entwicklung
11141	Angelegenheiten des Kreistags
11142	Angelegenheiten des Kreisausschusses
11143	Angelegenheiten des Kreisvorstandes
11144	Angelegenheiten der sonstigen Ausschüsse
11145	Angelegenheiten der ehrenamtlichen Gremien / Beauftragten
11162	Gleichstellung nach LGG
11171	Personalvertretung
11201	Aus- und Fortbildung
11202	Personaleinsatz
11203	Personalbetreuung
11204	Personalabrechnung
11301	Regelung Dienstbetrieb
11302	Arbeitsschutz
11303	Stellenbewirtschaftung
11304	Datenschutz
11411	Kaufmännisches Gebäudemanagement
11412	Technisches Gebäudemanagement
11413	Dienstleistungsmanagement

Leistung	Bezeichnung
11441	Planung und Entwicklung
11442	Betrieb Hardware
11443	Betrieb Software
11444	Schulung
11445	Planung und Betrieb Telekommunikation
11452	Beschaffung / Logistik
11453	Poststelle
11454	Druckerei
11455	Archiv / Verwaltungsbücherei
11456	Fuhrpark
11459	Zentrale Vergabestelle
11611	Finanzplanung und Finanzcontrolling
11612	Haushalt
11613	Jahresabschluss
11614	Darlehens- und Schuldenverwaltung
11615	Beteiligungen
11616	Verwaltung der Steuern, Allgemeine Zuweisungen
11617	Stundung, Erlass, Niederschlagung
11618	Grundstücksangelegenheiten
11619	Versicherungen
11621	Kassenbuchhaltung
11622	Zahlungsverkehr
11623	Mahnung und Vollstreckung
11811	Örtliche Prüfung

Das Ertragskonto für die sekundären Gemeinkosten ist in allen Leistungen das Konto 48120000, während die korrespondierenden Aufwendungen der externen Leistungen jeweils dem Konto 58120000 zuzuordnen sind.

3.3 Interne Leistungsverrechnung

In der Kreisverwaltung Bad Dürkheim erfolgt die interne Leistungsverrechnung in mehreren Schritten. Dadurch werden die Gemeinkosten der Vorkostenstellen stellenbasiert auf die Hauptkostenstellen verteilt und gehen so in die Produktkalkulation der externen Leistungen mit ein.

3.3.1 Verteilung der primären Gemeinkosten

Anhand des durch die Gemeinkostenverteilung ermittelten stellenbasierten Verteilungsschlüssels werden die Gemeinkosten der Vorkostenstelle „Verwaltungssteuerung“ auf die sekundären internen Gemeinkosten und auf die externen Leistungen der Kreisverwaltung Bad Dürkheim verteilt.

3.3.2 Verteilung der sekundären Gemeinkosten

Im nächsten Schritt der internen Leistungsverrechnung wird der Zuschussbedarf der internen Leistungen stellenabhängig auf die externen Leistungen verteilt.

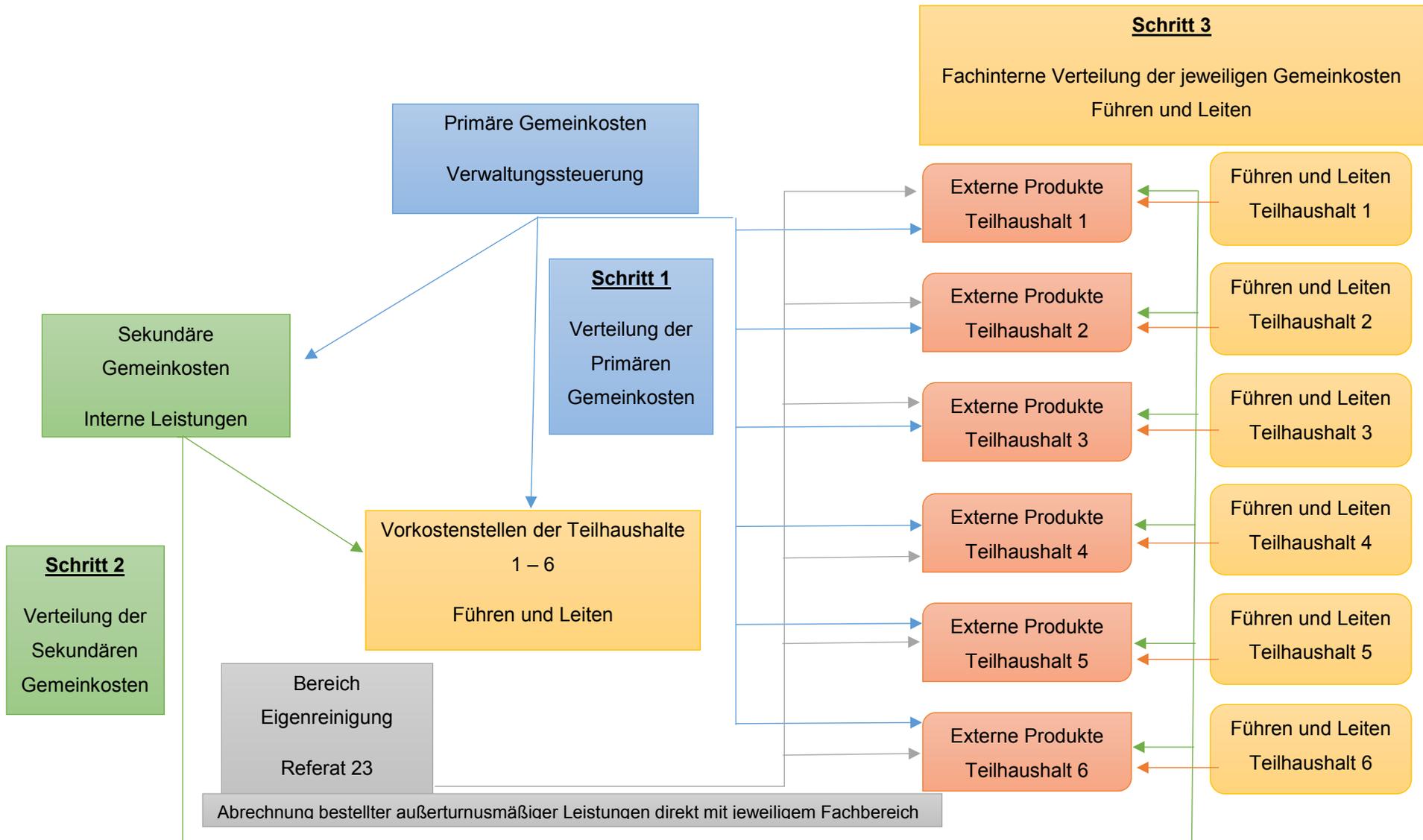
3.3.3 Verteilung der Vorkostenstelle „Führen und Leiten“

Im dritten Schritt werden in den einzelnen Teilhaushalten 1 – 6 die Gemeinkosten der Führung der jeweiligen Fachabteilung auf die externen Produkte dieses Fachbereichs verteilt. Der Verteilungsschlüssel ist hierbei der Schlüssel der primären Gemeinkosten.

3.3.4 Bereich Eigenreinigung

Meldet ein Fachbereich einen außerturnusmäßigen Bedarf im Referat 23 „Schule und Sport“ für die Eigenreinigung an, so stellt das Referat 23 dem jeweiligen Fachbereich diese Leistung in Rechnung. Die interne Leistungsverrechnung erfolgt in diesem Falle nur zwischen dem Bereich Eigenreinigung und dem beauftragenden Fachbereich.

3.3.5 Schematischer Überblick über die Schritte der Internen Leistungsverrechnung



4 Schlussbestimmungen

Das Referat Finanzen hat diese Dienstanweisung in regelmäßigen Abständen auf der Grundlage der Praxiserfahrungen zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die zuständigen Stellen sind dabei zu beteiligen.

5 Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt rückwirkend zum 01.11.2021 in Kraft.

Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Bad Dürkheim, 17.11.2021



Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat